
2 Das Konzept des Pluralismus

Geht es nach den aktuellen Parteiprogrammen der im 17. Deutschen Bundestag vertretenen Parteien, die wiederum 94% der bundesweit gültigen Stimmen auf sich vereinigen,³⁷ herrscht große Übereinstimmung im Eintreten für eine pluralistische Gesellschaft und Demokratie.³⁸ So formuliert beispielsweise die SPD: „Jeder Mensch trägt Verantwortung für sein Leben. Niemand kann oder soll sie ihm abnehmen. (...) Wenn Politik selbst Glück und Erfüllung verspricht, läuft sie Gefahr, in totalitäre Herrschaft abzugleiten.“³⁹ Die FDP wiederum postuliert, der gleichen pluralistischen Logik folgend:

„Nur in einer freien Gesellschaft ist es möglich, dass sich die Menschen ihren Interessen, Fähigkeiten und Neigungen entsprechend entfalten und sich am Gemeinwesen beteiligen können. Die Grundrechte schützen die freie Gesellschaft. In ihr können die Menschen offen ihre Meinung äußern, sich informieren und ihren Glauben leben. Sie können sich in Gewerkschaften und Vereinen zusammenschließen oder sich in Parteien einbringen, sie können für ihre Belange demonstrieren, ohne dabei Repressionen fürchten zu müssen.“⁴⁰

Nach den Parteiprogrammen zu schließen ist in der deutschen Gesellschaft der Pluralismus als definierendes Merkmal des gegenwärtigen Gemeinwesens weitgehend akzeptiert. Gleichwohl ist durchaus auch jenseits von Stammtischparolen an manchen Stellen eine latente Unzufriedenheit mit einem pluralistischen System zu vernehmen, in dem sich Partikularinteressen einem diffusen ‚Gemeinwohl‘ nicht unterzuordnen haben.⁴¹ Eine Schilderung dieses Gegensatzes und seiner Grundannahmen stellt den Gegenstand der folgenden Ausführungen dar. Hierdurch wird ein fundiertes Verständnis des Begriffs ‚Pluralismus‘ ermöglicht, bevor im Anschluss als Antwort auf die erste Forschungsfrage eine Übertragung auf die Unternehmensebene (Kapitel 2.2) erfolgt.

³⁷ Gleichwohl stellt die Wahlbeteiligung mit 70,8% einen historischen Tiefstand dar, der sich durchaus als Kritik an den systemtragenden Parteien in ihrer Gesamtheit begreifen lässt; Vgl. Der Bundeswahlleiter (2012): Endgültiges Ergebnis der Bundestagswahl 2009 (Internetdokument).

³⁸ Vgl. Steffani (1980): Pluralistische Demokratie; Aktualisierung nach eigener Analyse der jeweils aktuellen Parteiprogramme der CDU, SPD, FDP, Die Linke, Bündnis90/Die Grünen sowie der CSU.

³⁹ Sozialdemokratische Partei Deutschlands (2007): Hamburger Programm (Internetdokument), S. 14.

⁴⁰ Freie Demokratische Partei (2012): Verantwortung für die Freiheit. (Internetdokument), S. 67.

⁴¹ So entziehen beispielsweise die Initiative Gemeinwohl und *Occupy* dem gegenwärtigen politischen System offiziell das Vertrauen und die Legitimation, da es die Interessen von Parteien und Interessengruppen über das Gemeinwohl setze. Auch die Forderung der Partei Die Linke nach einer Verstaatlichung der Banken zu Durchsetzung einer ‚Verpflichtung auf das Gemeinwohl‘ stellt eine pluralistische Perspektive zumindest in Frage.

Vgl. Die Linke (o. J.): Den Finanzsektor demokratisch kontrollieren (Internetdokument) sowie Initiative Gemeinwohl (2012): Initiative Gemeinwohl legt Strategiepapier vor (Internetdokument).

2.1 Vorstellung und Definition von ‚Pluralismus‘

2.1.1 Politikwissenschaftliche Definitionen

‚Pluralismus‘ ist ein traditionsreicher Begriff mit vielschichtigen Bedeutungen in verschiedenen Disziplinen. Erstmals im Sinne eines ‚argumentativen Pluralismus‘ von Immanuel Kant als Beurteilungskriterium eines Diskurses in Abgrenzung zum Egoismus geprägt,⁴² beschreibt er das bewusste Zurücktreten von der eigenen Position, um auch andere Sichtweisen zu integrieren:

„Dem Egoism kann nur der Pluralism entgegengesetzt werden, d.i. die Denkungsart: sich nicht als die ganze Welt in seinem Selbst befassend, sondern als einen bloßen Weltbürger zu betrachten und zu verhalten.“⁴³

Im politikwissenschaftlichen Kontext hat sich das Pluralismuskonzept seit dem 19. Jahrhundert, angefangen mit den Federalist Papers von James Madison, stetig weiterentwickelt, wie im Folgenden anhand einzelner Schlaglichter beleuchtet wird. Eine der prägnantesten gegenwärtig genutzten Definitionen stammt von Kurt Sontheimer:

„Unter Pluralismus versteht man das gleichberechtigte, durch grundrechtliche Garantien geschützte Nebeneinanderexistieren und -wirken einer Mehrzahl sozialer Gruppen innerhalb einer staatlichen Gemeinschaft.“⁴⁴

Detaillierter und deskriptiver ist die grundlegende Darstellung von Andersen/Woyke, die am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland ausführen:

„Im Pluralismus konkurrieren eine Vielzahl verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und Organisationen mit- und gegeneinander um gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Macht. Sie versuchen ihren Einfluss in den politischen Prozess einzubringen und auf die staatliche Gewalt durchzusetzen. Verschiedene intermediäre Gruppen – z.B. Parteien, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, karitative Organisationen, Kirchen, wissenschaftliche Vereinigungen, Bürgerinitiativen u.a.m. – verfolgen selbständig und autonom ihre Ziele innerhalb des politischen Systems, wobei sie theoretisch gleichberechtigt sind. (...) Da diese intermediären Gruppen notwendigerweise miteinander in Konflikt geraten, (...) bedarf es einer Regelung potenzieller Konflikte durch das politische System. (...) Voraussetzung für das Funktionieren des P. ist die Akzeptanz eines Ordnungskonzepts durch alle Teilnehmer, die sich auf die Grundregeln (Prinzipien) und auf die Institutionen des politischen Systems bezieht, in diesem Fall die Akzeptanz des Grundgesetzes.“⁴⁵

Implizit schwingt in diesen Ausführungen bereits die Annahme mit, dass es sich bei der Definition um die Ausprägung des Neopluralismus, der gegenwärtig insbesondere für Deutschland wesentlichsten Sichtweise, handelt. Da diese auch für

⁴² Vgl. Kambartel (1996): Pluralismus, S. 275.

⁴³ Kant (1980): Anthropologie in pragmatischer Hinsicht, S. 15.

⁴⁴ Sontheimer (1973): Pluralismus, S. 254.

⁴⁵ Andersen, Woyke (2003): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland (Internetdokument), Schlagwort „Pluralismus“.

die vorliegende Arbeit die größte Relevanz besitzt, soll mit der Definition Steffanis explizit auf sie eingegangen werden:

„Als Neopluralisten können demnach Theoretiker bezeichnet werden, die ihre Pluralismustheorie zur Überwindung autoritärer und totalitärer Praxis als demokratische Staatstheorie konzipieren, wobei sie die Anerkennung unveräußerlicher Grundrechte als Basis, eine heterogen strukturierte Gesellschaft als Tatbestand und die Autonomie im Willensbildungsprozess, den ‚a posteriori‘ Charakter des Gemeinwohls (d.h., Gemeinwohl ist keine vorgegebene Größe, sondern Ergebnis des politischen Prozesses; oder anders: was Gemeinwohl ist, darüber besteht Streit) sowie die unverbrüchliche Geltung des Rechts- und Sozialstaatsprinzips für alle staatlichen Handlungen als Bestimmungsgrößen ihres Verständnisses und ihrer normativen Vorstellungen postulieren.“⁴⁶

Schließlich ist im Kontext dieser Arbeit insbesondere die Betonung des Individuums wichtig, das im Pluralismus das Handlungsprimat besitzt und von dem die Initiative zur Gründung von Interessengruppen und die Delegation des Vertretungsanspruchs an diese ausgeht. Dies wird beispielhaft in der Definition Schmidts deutlich, der pluralistische Systeme kennzeichnet als

„Gesellschaftssysteme mit hohem Niveau sozialer Differenzierung, in denen die Interessen der Bürger auf Basis zahlreicher (sich teils überlappender, teils überkreuzender) Konflikte und vielfältiger Lebensstile in einer Vielzahl von Parteien, Verbänden, Vereinen oder Bewegungen artikuliert werden.“⁴⁷

Ähnlich argumentiert auch Sontheimer, der in Ergänzung zu seiner oben genannten Definition anmerkt, dass „in einer freien Gesellschaftsordnung die Bürger in der Lage sein [müssen], diese ihre jeweiligen Interessen ungehindert zu vertreten, sie im politischen Raum legitim zur Geltung zu bringen und eine kontinuierliche Repräsentation der Gruppe zu erreichen“⁴⁸. Andersen/Woyke betrachten die Fragestellung eher aus der Perspektive von „intermediären Gruppen“⁴⁹ – was bereits begrifflich den Stellenwert als Mittler zwischen dem Individuum und der Gesamtgesellschaft beziehungsweise dem politischen System verdeutlicht – gehen aber letztlich auch vom Individuum als Ausgangspunkt eines pluralistischen Systems aus,⁵⁰ für das dann wiederum gilt:

„Pluralismus in modernen hochindustrialisierten Gesellschaften kann sich nicht ausschließlich individuell widerspiegeln, sondern bedarf Institutionen, die das breit ge-

⁴⁶ Steffani (1980): Vom Pluralismus zum Neopluralismus, S. 62.

⁴⁷ Schmidt (1995): Wörterbuch zur Politik, S. 723.

⁴⁸ Sontheimer (1970): Staatsidee und staatliche Wirklichkeit heute, S. 22.

⁴⁹ Andersen, Woyke (2003): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland (Internetdokument), Schlagwort „Pluralismus“.

⁵⁰ Diese Sichtweise ist dabei stärker in der amerikanischen Pluralismustradition als in der europäischen vertreten, da sie „nahezu ausschließlich durch den klassischen Individualliberalismus geprägt [ist]. Die Gruppe wird nicht, wie zeitweilig in Europa, als ‚reale Verbandspersönlichkeit‘ (Otto von Guericke) begriffen, sondern als ein Zweckverband zur besseren Vertretung individueller Interessen. Der Konkurrenzkampf der Individuen setzt sich in dem der Gruppen fort.“ Steffani (1980): Vom Pluralismus zum Neopluralismus, S. 56.

prägte Bild unterschiedlicher Vorstellungen bündeln.“⁵¹

Die Annahme eines „Bottom-line individualism“⁵², bei dem das Individuum an der Basis steht und sich nach außen definiert sowie sich – durchaus auch wechselnden – Gruppen anschließt, findet sich in der Pluralismusforschung auch bei so unterschiedlichen Theoretikern wie Arendt, Hampshire, Oakeshott und James. Letztlich bringt Oberreuter einen für diese Arbeit zentralen Aspekt auf den Punkt, wenn er formuliert:

„Pluralität in Politik und Gesellschaft [ist] ganz wesentlich vom Individuum her zu interpretieren (...). Sie steht im Dienste seiner Selbstverwirklichung. Insofern greift die vorherrschende Fixierung des Pluralismus auf die Gruppenkonkurrenz zu kurz; hinter dieser Konkurrenz steht der Freiheitsanspruch des Individuums bzw. einer Vielfalt von Individuen. Wenn sich diese zusammenschließen, um Interessen und Wertvorstellungen gemeinsam wirkungsvoller zu vertreten als es der einzelne könnte, dann beruhen solche Zusammenschlüsse letztlich gerade auf der Absicht individueller Ziel- und Wertverwirklichung.“⁵³

Im Folgenden werden die historische Entwicklung der Pluralismustheorie (2.1.2.) sowie ihres Gegenentwurfs, des Monismus, dargestellt (2.1.3.). Diese Einordnung dient als Basis für die darauf folgende Ableitung einer eigenen Definition, die im weiteren Verlauf wiederum die Grundlage für die empirische Analyse bildet.

2.1.2 Historische Entwicklung des Pluralismus-Konzepts

Die Wurzeln des politikwissenschaftlichen Pluralismus-Konzepts reichen bis weit in die frühen Demokratietheorien zurück, insbesondere in die nachrevolutionären Vereinigten Staaten, die ein Laboratorium für einschneidend neue Staats- und Gesellschaftsentwürfe darstellten. Mit der Pluralismusidee dieser Zeit ist neben Tocqueville insbesondere der Name Madison verknüpft, von dessen Schriften ausgehend im Folgenden die Entwicklung des politikwissenschaftlichen

⁵¹ Andersen, Woyke (2003): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland (Internetdokument), Schlagwort „Pluralismus“.

⁵² McGowan (2007): Book Review: Pluralism and Liberal Democracy, S. 113;

besonders prononciert ist der Individualismus dabei bei William James, der diesem einen auch über die rein gesellschaftlich-instrumentelle Nützlichkeit hinaus intrinsischen Wert zuspricht:

„Individuality is valuable in its own right, would be even valuable even if it did not benefit other persons or society“

Flathman (2005): Pluralism and Liberal Democracy, S. 52.

⁵³ Oberreuter (1980): Pluralismus und Antipluralismus, S. 22.

Pluralismuskonzepts anhand der Theorien Laskis, Dahls und vor allem Fraenkels schlaglichtartig vorgestellt werden soll.⁵⁴

2.1.2.1 Die Federalist Papers James Madisons

Dass Bürger bei der Äußerung und Verfolgung von Partikularinteressen zwangsläufig mit anderen Bürgern und deren Interessen kollidieren, ist nach dem Prinzip „wo Freiheit ist, ist Konflikt“⁵⁵ eine unmittelbare Konsequenz individueller Freiheit. Dies hat zur Folge, dass individuelle Freiheiten nicht rücksichtslos ausgelebt werden können, sondern um des sozialen Friedens und der Freiheit Aller Willen eingeschränkt werden müssen.

Diese Einschränkung gilt allerdings auch im Umkehrschluss: Individuelle Freiheiten und die Rechtmäßigkeit von Partikularinteressen bleiben selbst dann erhalten, wenn eine gesellschaftliche Mehrheit entgegengesetzte Interessen verfolgt. Dieser Minderheitenschutz⁵⁶ bildet auch die Hauptthematik des ‚Federalist No. 10‘: In diesem 1787 unter dem Pseudonym ‚Publius‘ verfassten Artikel propagiert James Madison eine pluralistische Gesellschaftsordnung als Gegenentwurf zu einer „Tyrannei der Mehrheit“⁵⁷ und schafft somit „eine der wichtigsten Abhandlungen der klassischen politologischen Pluralismustheorie“⁵⁸.

Die Federalist Papers lassen sich in den politischen Kontext der Verfassungsdiskussion der Vereinigten Staaten im Anschluss an den gewonnenen Unabhängigkeitskrieg einordnen. In ihr standen sich Federalists – Verfechter einer starken Zentralregierung, unter anderem Hamilton, Madison und Jay – und Anti-Federalists⁵⁹ – allen voran Jefferson und Monroe – gegenüber.⁶⁰

⁵⁴ Dies geschieht notwendigerweise stark verkürzt. Eine detaillierte Darstellung findet sich jedoch – in erster Linie bezogen auf die Bundesrepublik – in Kremendahls Standardwerk, das nach der Einschätzung des renommierten Pluralismusforschers Steffani die wichtigste deutschsprachige Abhandlung zu der Thematik darstellt.

Vgl. Kremendahl (1977): Pluralismustheorie in Deutschland.

⁵⁵ Kremendahl (1977): Pluralismustheorie in Deutschland, S. 74

⁵⁶ Die von Madison geforderte Verhinderung einer „Tyranny of the majority“ ist auch ein Leitmotiv von Tocqueville, der in seinem Hauptwerk ‚De la démocratie en Amérique‘ eine Außenperspektive der US-amerikanischen Verfassung und Gesellschaft beschreibt.

De Tocqueville (2002): Democracy in America (Internetdokument), S. 217.

⁵⁷ Schmidt (2000): Demokratietheorien, S. 118, S. 118.

⁵⁸ Steffani (1980): Pluralistische Demokratie, S. 17.

⁵⁹ Die Begriffe für Anhänger und Gegner einer starken Zentralgewalt sind in Nordamerika dem europäischen Verständnis des Begriffs „Föderalismus“ diametral entgegengesetzt.

⁶⁰ Vgl. beispielsweise Wood (1998): The creation of the American Republic, 1776 - 1787, insbesondere S. 483-546.

Im ‚Federalist No. 10‘ stellt Madison die Überlegenheit einer starken Bundesgewalt am Beispiel der Bändigung einzelner Interessengruppen dar. Unter Interessengruppen oder *Factions* versteht Madison dabei

„[a] number of citizens, whether among a majority or minority of the whole, who are united and actuated by some common impulse of passion, or of interest, adversed to the rights of other citizens, or to the permanent and aggregate interests of the community.“⁶¹

Madison kritisiert nun, dass im Streit dieser *Factions* das öffentliche Wohl in den Hintergrund trete. Die Entscheidungen der überlegenen Mehrheit genügten oftmals nicht den Maßstäben der Gerechtigkeit und setzten sich über die Rechte von Minderheiten hinweg. Dagegen gäbe es prinzipiell zwei Gegenmittel: So könne man die Ursache der gesellschaftlichen Interessenszersplitterung beseitigen, indem man die der freien Interessensvertretung zugrunde liegende Freiheit beschneide oder indem man die individuellen Meinungen und Interessen gleichschalte.⁶² Bei ersterem sei freilich „die Arznei schlimmer als die Krankheit“⁶³, da auf diese Weise das politische Leben völlig zum Erliegen käme; zweitere ‚Lösung‘ sei hingegen aufgrund des menschlichen Naturells und Verstands nicht praktikabel.⁶⁴

Andererseits könne man auch –und hier setzt Madisons Plädoyer an– die negativen Effekte der gesellschaftlichen Interessenszersplitterung mindern, indem man eine missbräuchliche Umsetzung von (Mehrheits-)Interessen auf Kosten von Minderheiten vermeide. Die ‚Diktatur einzelner *Factions*‘ könne durch eine repräsentative Staatsform⁶⁵ gebremst werden, bei der die gewählten Vertreter als zwischengeschaltetes Regulativ⁶⁶ fungieren und in der eine möglichst große Gruppenpluralität herrscht:

“Extend the sphere, and you take in a greater variety of parties and interests; you make it less probable that a majority of the whole will have a common motive to invade the rights of other citizens; or if such a common motive exists, it will be more

⁶¹ Madison (1787): The Federalist No. 10.

⁶² Diese tiefer liegende Methode sollten sich in der Folge dann auch totalitäre Regime in der Tat zunutze machen, indem sie die neu geschaffenen Massenmedien gleichschalteten, die ‚Erziehung‘ und Indoktrinierung der Jugend im Sinne einer monistisch-gleichförmigen ‚Volksmeinung‘ vornahmen und unabhängige geäußerte Meinungen und abweichendes Verhalten vernichteten.

⁶³ Madison (1787): The Federalist No. 10.

⁶⁴ Vgl. Madison (1787): The Federalist No. 10.

⁶⁵ Madison unterscheidet hier zwischen einer ‚Demokratie‘ im antiken Sinne – charakterisiert durch ein überschaubares Staatsgebiet und eine direkte Beteiligung der Bürger – und einer repräsentativen ‚Republik‘.

Madison (1787): The Federalist No. 10.

⁶⁶ Steffani sieht Madison daher als Anhänger eines „repräsentativ-elitären Demokratiekonzepts“, da Madison von den Volksvertretern ein besonders hohes Maß an Weisheit, Patriotismus, Gerechtigkeitsliebe und Überparteilichkeit erwartet.

Vgl. Steffani (1980): Vom Pluralismus zum Neopluralismus, S. 42 sowie Madison (1787): The Federalist No. 10.

difficult for all who feel it to discover their own strength, and to act in unison with each other.“⁶⁷

Zwar ist diese Gruppenpluralität bei Madison primär über geografische Ausdehnung zu erzielen,⁶⁸ dennoch kommt seinem Gedanken auch grundsätzliche Bedeutung zu: Je größer die Interessensvielfalt und die Anzahl der diese vertretenden Gruppen, desto unwahrscheinlicher ist die Dominanz einer einzelnen Gruppierung auf Kosten anderer.⁶⁹

Diese Überlegungen Madisons stellen aus der Sicht dieser Arbeit auch den zentralen Beitrag des ‚Federalist No. 10‘ dar: Erstmals werden hier unterschiedliche Interessen in einer Gesellschaft als natürlich und legitim betrachtet und ihre Organisation akzeptiert. Mehr noch: Die Vielfalt der Interessengruppen wird ausdrücklich als hilfreich begrüßt und eine möglichst große Diversität gewünscht – verhindere sie doch die Dominanz einzelner Gruppen und letztlich diktatorische Gesellschaftsstrukturen. Auch die diesem Gedanken immanente Toleranz und die gegenseitige Akzeptanz der einzelnen Interessensvertretungen ist von großer Bedeutung.

Dieser Wert der Federalist Papers bleibt selbst dann, wenn sie entgegen der Einschätzung Steffanis historisch wenig zur politikwissenschaftlichen Entwicklung des Pluralismus-Begriffs beigetragen haben sollten, wie Gunnell anführt:

„Although Madison’s theory would eventually be resurrected and presented as consistent with later accounts of pluralism, it had minimal impact on the development of democratic theory during the following century and a half.“⁷⁰

Aus der heutigen Perspektive ist der Federalist No. 10 von James Madison dennoch eine der ersten Quellen, die sich mit dem positiven Wirken unterschiedlicher Interessen und ihrer Organisation in einem pluralistischen System beschäftigt.⁷¹

⁶⁷ Madison (1787): The Federalist No. 10.

⁶⁸ Dass ein föderalistischer Flächenstaat einer lediglich losen Allianz der Einzelstaaten aufgrund seines größeren Binnenpluralismus überlegen sei, ist die Hauptstoßrichtung in Madisons Argumentation. Andererseits wären in diesem System die Macht und Differenzierungsmöglichkeiten der Einzelstaaten im Sinne eines – letztlich ebenfalls als ‚pluralistisch‘ zu bezeichnenden – starken Föderalismus geringer. Daher beschreibt Zehnpfennig den Gegenentwurf der Anti-Federalists auch im ebenfalls pluralistischen Sinne als Eintreten für eine „subsidiär operierende, Vielheit wider-spiegelnde und somit nicht so starke [Zentral-]Regierung“.

Zehnpfennig (1993): Einleitung, S. 3.

⁶⁹ Vgl. Madison (1787): The Federalist No. 10

⁷⁰ Gunnell (1996): The Genealogy of American Pluralism: From Madison to Behavioralism, S. 255.

⁷¹ Auch Connolly vertritt wie Steffani die Meinung, dass Madison und Tocqueville das „intellectual springboard“ für etliche Pluralisten der Gegenwart darstellten.
Connolly (1969): The challenge to Pluralist Theory, S. 4.

2.1.2.2 Die Pluralismustheorie Harold Laskis

Auch im Anschluss an Madison wurde die Pluralismustheorie – ohne dass der Begriff schon genutzt wurde – in erster Linie von liberalen Denkern⁷² vorangetrieben, wobei insbesondere J.S. Mill⁷³ eine wichtige Rolle spielte. Der Terminus ‚Pluralismus‘ im politischen Kontext wurde jedoch erstmals im frühen 20. Jahrhundert von dem eher sozialistisch orientierten Briten Harold Laski geprägt, der ihn als „polemische[n] Begriff“⁷⁴ verwendete und dadurch auch dessen radikalste Interpretation entwarf.

Rekurrierend auf Gierkes Genossenschaftslehre⁷⁵ wandte sich Laski gegen die Mystifizierung und Personifizierung des Staates, die er als Ergebnis einer „monistischen Reduktion“⁷⁶ betrachtet. Gleichzeitig spricht er dem Staat seine Sonderrolle ab, denn letztlich sei dieser auch nur eine Organisationseinheit, wie es derer mit „Klub, Gewerkschaft, Kirche, Verein, Stadt, Regierungsbezirk, Universität, alle mit einem Gruppenleben, einem Gruppenwillen“⁷⁷ viele gäbe. Aus diesen verschiedenen Gruppenzugehörigkeiten könnten sich für das Individuum Loyalitätskonflikte ergeben, wenn sich die Ziele der verschiedenen Organisationen widersprächen:

„Im Falle eines großen Krieges zum Beispiel kann man als Mitglied des Staates zum Kampf aufgerufen werden; als Mitglied einer anderen Gruppe – der Quäker zum Beispiel – kann man aufgerufen sein, dieser Forderung Widerstand zu leisten.“⁷⁸

Der radikale Ansatz Laskis besteht darin, dass er nach dieser Analyse der Loyalitätskonflikte keinen automatischen Vorrang der Staatsinteressen gegenüber denen

⁷² Generell besteht darüber bis heute Dissens, ob es sich bei ‚Pluralismus‘ – und insbesondere in der Ausprägung als ‚Wertpluralismus‘ – um ein in sich liberales Konzept handelt, wie beispielsweise in der Auseinandersetzung mit dem Denken Isaiah Berlins klar wird.

Vgl. hierzu beispielsweise Ferrell (2009): Isaiah Berlin: Liberalism and pluralism in theory and practice versus Moore (2005): Why Value Pluralism Doesn't Lead to Liberalism (or anything else) oder Moore (2009): Pluralism, Relativism, and Liberalism. Unabhängig davon lassen sich liberale Theoretiker in jedem Fall als Protagonisten und Urväter des Pluralismus bezeichnen.

Vgl. Kremendahl (1977): Pluralismustheorie in Deutschland, S. 73.

⁷³ Mill betont insbesondere die individuelle Freiheit, was konsequent auch Nonkonformismus, Diversität und – als Konsequenz aus der Forderung nach Selbstentwicklung und -bestimmung – Organisationsfreiheit einschließt und bedeutet, dass staatliche Autorität in diesen Fragen nachrangig ist.

Vgl. Kremendahl (1977): Pluralismustheorie in Deutschland, S. 79-83 sowie

Mill (1859): On Liberty, S. 8-11.

⁷⁴ Steffani (1973): Einleitung, S. 9.

⁷⁵ Otto von Gierke schilderte in seiner geschichtlichen Darstellung der mitteleuropäischen Genossenschaften, dass deren Verbandsautonomie und -persönlichkeit auch gegenüber dem Souveränitätsanspruch des Staates nicht zur Disposition standen.

Vgl. Steffani (1980): Vom Pluralismus zum Neopluralismus, S. 57 sowie von Gierke (1973): Das Wesen der menschlichen Verbände und als Hauptwerk von Gierke (1954): Das deutsche Genossenschaftsrecht.

⁷⁶ Laski (1973): Die Souveränität des Staates, S. 62 sowie S. 63-64.

⁷⁷ Laski (1973): Die Souveränität des Staates, S. 64.

⁷⁸ Laski (1973): Die Souveränität des Staates, S. 68.

anderen Gruppen sieht. So stelle zwar der Staat die mächtigste Vereinigung der Bürger dar, da

„er die höchste Entscheidungsinstanz in der natürlichen Umgebung [ist], in der sich mein Leben abspielt. Sein Willen hat für mich natürlich größere Bedeutung als der jeden anderen Verbandes. Er kann mich so hoch besteuern, dass mir nichts mehr zum Leben bleibt. Er kann mir die Ausübung meiner Religion verbieten. Er kann mich zwingen, mein Leben in einem Krieg zu opfern, den ich für unmoralisch halte“⁷⁹.

Aus dieser Machtfülle schließt Laski jedoch, dass diese in ihrer „Ausübung wachsam verfolgt“⁸⁰ werden müsse, jedoch nicht, dass sich hieraus an die Person des Bürgers höhere Ansprüche an Loyalität ableiten ließen als etwa von anderen Assoziationen, beispielsweise „einer Kirche, Gewerkschaft oder Freimaurerloge“⁸¹. Vielmehr ist der Staat nach Laskis Interpretation der pluralistischen Staatstheorie wie jede andere Organisation in der Pflicht, durch Leistung seine Relevanz nachzuweisen, wobei er „nur so lange Anspruch auf die Treuepflicht seiner Mitglieder besitzt, als er tatsächlich das Wohl aller seiner Mitglieder verfiert“⁸².

Hieraus folgt eine „Gleichberechtigung von Staat und Verbänden“⁸³, nach der der „inhärente Anspruch des Staates auf Gehorsam“⁸⁴ aufgehoben ist und Loyalität vielmehr an konkrete Bedingungen geknüpft ist:

„Wir brauchen uns nur die Wirklichkeit des sozialen Lebens anzusehen, um ganz klar zu erkennen, dass der Staat für seine Forderungen keinerlei zwangsläufigen Vorrang genießt. Dieser hängt ganz und gar von der Art der Forderung ab, die er erhebt. Ich stelle immer wieder fest, dass meine Treuepflicht („allegiance“) geteilt ist zwischen den verschiedenen Gruppen, denen ich angehöre. Es ist die Art des jeweiligen Problems, die mein Handeln bestimmt.“⁸⁵

Die spezifische Stoßrichtung Laskis wird dabei nach Steffani deutlich, wenn man seiner historischen Analogie folgt: So seien die Menschen im Mittelalter ebenfalls widersprüchlichen Loyalitätsverhältnissen zwischen dem Herrscher und der Kirche ausgesetzt gewesen, wobei letztere in Glaubensfragen eindeutig das Primat gehabt habe. Der Gegensatz zwischen diesen beiden Institutionen sei mittlerweile demjenigen zwischen Kapital und Arbeit gewichen, wobei ersteres über die herrschende bourgeoise Klasse in der staatlichen Vertretung ohnehin seine Interessen gesichert wisse und letzterem nur bliebe, sich in Gewerkschaften zu organisieren. Der Staat wiederum habe aus diesem Grund nur einen Loyalitätsanspruch auch gegenüber den Proletariern, wenn er sich diesen durch neutrale

⁷⁹ Laski (1973): Gleichberechtigung von Staat und Verbänden, S. 78.

⁸⁰ Laski (1973): Gleichberechtigung von Staat und Verbänden, S. 78.

⁸¹ Laski (1919): Authority in the modern state, S. 65.

⁸² Steffani (1973): Einleitung, S. 19.

⁸³ Laski (1973): Gleichberechtigung von Staat und Verbänden, S. 77.

⁸⁴ Laski (1973): Die Souveränität des Staates, S. 75.

⁸⁵ Laski (1973): Die Souveränität des Staates, S. 70.

Leistungsfähigkeit verdient; stellt er hingegen eher eine „Interessenvertretung der herrschenden Klasse [dar], für die er ‚Leistungen‘ erbringt, gebührt der Gehorsam des Proletariers in einem Loyalitätskonflikt zwischen Staat und Gewerkschaft nicht dem Staat, sondern der Gewerkschaft“⁸⁶.

Zusammenfassend kann man Laski zugutehalten, dass er der in der damaligen Zeit propagierten Staatseinheit⁸⁷ eine valide Beschreibung widerstrebender Gruppeninteressen entgegenstellte und die „Einsicht in den Pluralismus einmal radikal zu Ende [dachte]“⁸⁸. Gleichwohl muss man, abgesehen von der diskutablen sozialistischen Prämisse der staatlichen Vereinnahmung durch das Großbürgertum, mit Kremendahl auch die Paradoxie in seiner Argumentation kritisch sehen: Insbesondere in einer heterogenen Gesellschaft wird eine staatliche Gesamtorganisation benötigt, die zentrale Institutionen und verbindliche Regeln bereitstellt, wozu sie durch die Zustimmung der Mitglieder – oder zumindest einer Mehrheit – legitimiert ist. Existiert kein diesbezüglicher Minimalkonsens und einzelne verweigern qua persönlicher Präferenz Institutionen und Regeln die Gefolgschaft, stört dies das Funktionieren der Gesamtorganisation und führt letztlich zur „Auflösung nicht nur eines fiktiv-monistischen ‚Staates‘, sondern der Gesellschaft als eines Gesamtzusammenhangs“⁸⁹.

Dieses Dilemma erkannte schließlich auch Laski, der seine Theorie in eine eher orthodoxe sozialistische Sichtweise änderte, nach der der pluralistische Staat⁹⁰ lediglich eine Zwischenstation auf dem Weg zur Abschaffung desselbigen in einer klassenlosen Gesellschaft darstellte.⁹¹ Letztlich lässt sich Laski somit trotz seines Eintretens für einen radikalen Pluralismus „eher als ‚Zerstörer‘, denn als Förderer und Vertreter der demokratischen Pluralismustheorie“⁹² werten, so dass auch seine Theorie vielmehr als Antipode zu konstruktiveren Ansätzen aufgefasst werden kann.

⁸⁶ Steffani (1980): Vom Pluralismus zum Neopluralismus, S. 58.

⁸⁷ Vgl. Eisfeld (1972): Pluralismus zwischen Liberalismus und Sozialismus, S. 128-130.

⁸⁸ Kremendahl (1977): Pluralismustheorie in Deutschland, S. 92.

⁸⁹ Kremendahl (1977): Pluralismustheorie in Deutschland, S. 92.

Die Konsequenz für die Pluralismustheorie Laskis verdeutlicht Steffani zudem so: „Die Pluralität der Souveränitäten als einzige Alternative zur monistischen Souveränität [bedeutet] die Liquidation des Staates. Eine pluralistische Staatslehre, die den Staat liquidiert, führt zur Selbstaufhebung als Staatslehre.“

Steffani (1973): Einleitung, S. 20.

⁹⁰ Der Hauptzweck des Staats liegt dabei nach der Sicht Laskis in der Aufrechterhaltung eines bestehenden Systems aus Klassenbeziehungen – was ihn im Falle „einer kapitalistischen Zivilisation zur Waffe gegen das Gemeineigentum an den Produktionsmitteln macht“.

Laski (1967): The state in theory and practice, S. 326.

⁹¹ Vgl. Laski (1973): Klassenlose Gesellschaft statt Pluralismus, S. 82.

⁹² Steffani (1980): Vom Pluralismus zum Neopluralismus, S. 60.



<http://www.springer.com/978-3-658-08676-3>

Mehr Pluralismus wagen
Neue Perspektiven für die Unternehmensführung
Holzinger, B.
2014, XVIII, 282 S. 9 Abb., Softcover
ISBN: 978-3-658-08676-3